

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Hochbau		Drucksachen-Nr. 87/2008
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	21.02.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Schul- und Sportzentrum Ahornweg
Neubau einer Schulmensa mit Verteilerküche für den Ganztagsbetrieb an der Städtischen
Gemeinschaftshauptschule Ahornweg**

Beschlussvorschlag:

@->

Dem Neubau einer Schulmensa mit Verteilerküche an der Städtischen Gemeinschaftshauptschule Ahornweg wird –vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung- zugestimmt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

1. Maßnahme

Seit dem 01.08.2007 ist mit Genehmigung der Bezirksregierung mit dem erweiterten Ganztagsbetrieb an der Städtischen Gemeinschaftshauptschule begonnen worden.

Der Aufbau der Ganztagschule erfolgt gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport vom 27.02.07 sukzessive, d.h. im Schuljahr 2007/08 vorerst für die neu eingeschulten fünften Klassen. Im Endstadium werden alle Jahrgänge- ca. 530 Schüler- im Ganztage unterrichtet.

In der o.g. Vorlage wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb zu gewährleisten hat (s. Runderlass des MSW vom 25.01.2006 (Ganztageerlass)).

Das vorhandene Raumangebot der bereits komplett sanierten Schule erfüllt laut Fachbereich 4 die geforderten Voraussetzungen weitestgehend. Es fehlt jedoch die Möglichkeit zur Einnahme eines Mittagessens.

Da im Gebäude keine ausreichenden Flächenkapazitäten mehr vorhanden sind, muss für die Schülermensa ein Neubau errichtet werden.

Bis zur Eröffnung dieser Mensa werden zurzeit schon ca. 60 Schüler über einen Cateringbetrieb in einem eigens dafür hergerichteten Klassenraum verpflegt.

Die Schulleitung hat sich über die verschiedenen Möglichkeiten eine Mensa zu betreiben informiert und sich schließlich aus organisatorischen, personellen und finanziellen Erwägungen heraus entschieden auch im endgültigen Betrieb die Versorgung weitestgehend durch einen Cateringbetrieb vorzunehmen. Die Anforderungen an den Küchen- und Personalbereich sind hinsichtlich der Standards (Ausstattung, Haustechnik) und Flächen für die so genannte Verteilerküche geringer als für eine Vollküche.

2. Grundstück / Planungsrecht



Realisierung: © KDVZ Citkomm

0 15 30 45 60 m

Das Schulgrundstück liegt am Ahornweg 70-72 in der Gemarkung Gronau, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 1642, 1542, 1527. Es ist Eigentum der Stadt BGL.

Das Schulgrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 und ist als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Eine Erweiterung am vorgesehenen Standort ist planungsrechtlich möglich.

3. Raumprogramm

Die Schulleitung strebt in ihrem pädagogischen Konzept eine möglichst große Teilnehmerzahl an der Mittagsverpflegung an.

Basierend auf den Erfahrungen anderer Schulen geht sie aber davon aus, dass maximal 50% der Schüler Interesse bekunden werden.

Ausgehend von einer Schülerzahl von ca. 550 ergeben sich damit ca. 275/280 Essen.

Die Essensausgabe wird im Schichtbetrieb erfolgen.

Speisesaal	ca.	189,00 qm teilbar mit Faltwand
Speisenausgabe	ca.	13,50 qm
Stuhllager	ca.	12,00 qm
Verteilerküche mit Vorratskammer und Lagerräumen	ca.	31,00 qm
Windfang/Kasse	ca.	17,50 qm
Flure	ca.	28,50 qm
Treppenhaus	ca.	20,50 qm
Personalbereich/WC	ca.	14,00 qm
NGF		326,00 qm

überdachter Terrassenbereich ca. 90,00 qm

Sanitäranlagen für Jungen/Mädchen sind im Bestand vorhandenen.

Je nach Bestuhlungsdichte sind bis zu ca. 140 Sitzplätze möglich.

Mit einer Faltwand kann der Speisesaal in 2 Räume von ca. 120 qm und ca. 70 qm unterteilt werden, so dass der Speisesaal auch außerhalb des Mensabetriebes noch von schulischen Arbeitsgruppen und für kleinere Veranstaltungen und ähnliches zu nutzen ist.

Die Planung wurde auch mit der Schulleitung der Realschule abstimmt.

4. Baubeschreibung

Nach eingehender Untersuchung der Erweiterungsmöglichkeiten der Schule kristallisierte sich die Aufstockung des Umkleidetraktes der Sporthallen als geeignete Lösung heraus.

Die Sporthallen liegen im rückwärtigen Bereich des Grundstücks, die Umkleiden sind der Hallenebene vorgelagert, über ihre Dachfläche wird der Tribünenbereich im Obergeschoss erschlossen. Diese Fläche geht in den Pausenhof über.

Der Standort ist zentral, hat aber den Vorteil nicht unmittelbar mit den Unterrichtsbereichen in Verbindung zu stehen. Mögliche Störungen können somit gering gehalten werden.

Des Weiteren werden im Zuge der Aufstockung erforderliche Sanierungsmaßnahmen an der Terrasse und der Eingangsfassade der Tribünen in Angriff genommen.

Die Sporthallen sind bislang von den Tribünen nicht zu erreichen. Man muss, um auf die Hallenebene zu gelangen, das Gebäude verlassen und außen herum gehen.

Bei Veranstaltungen und Turnieren findet jedoch ein reger Verkehr zwischen Tribüne und Hallen statt, wodurch Schmutz in die Hallen eingetragen wird, und der Sportboden extrem leidet.

Durch ein vorgestelltes Treppenhaus wird nun eine interne Verbindung geschaffen, über welche zudem die Anlieferung der Mensa erfolgt und die erforderlichen Räume für das Küchenpersonal erschlossen werden.

Die Aufstockung wird auf Grund der statischen Erfordernisse in einer leichten Konstruktion (z.B. Stahl) ausgeführt.

Die Außenhülle besteht aus einer Glasfassaden als Pfosten-Riegel-Konstruktion und zweischaligen hinterlüfteten und gedämmten Leichtbauwänden mit vandalensicherer farbiger Verkleidung (z.B. Trespa).

Die Innenwände werden als Metallständerwände -im Übergang zur Tribüne teils verglast- ausgeführt. Zur Unterteilung des Speisesaals wird eine Faltwand vorgesehen.

Das leicht geneigte Pultdach wird mit wärmegeprägten Trapezblech eingedeckt, von dem eine Akustikdecke mit integrierter Beleuchtung abgehängt wird.

Die bestehende Heizungsanlage hat ausreichend Kapazität für den Erweiterungsbau.

Im Innenausbau werden Materialien gewählt, die dem Standard für allgemein bildende Schulen entsprechen. Ein Material- und Farbkonzept wird in Abstimmung mit der Schule zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet.

5. Kostenschätzung

Kostengruppe 200	Herrichten und Erschließen	25.000,00 €
Kostengruppe 300	Bauwerk – Baukonstruktion	555.000,00 €
Kostengruppe 400	Bauwerk – Technische Anlagen	200.000,00 €
Kostengruppe 500	Außenanlagen	125.000,00 €
Kostengruppe 600	Ausstattung und Kunstwerke	100.000,00 €
Kostengruppe 700	Baunebenkosten, ca. 20 %	200.000,00 €
Gesamtkosten		1.205.000,00 €-

6. Finanzierung

Mit Nachricht vom 16.11.07 hat die Bezirksregierung Fördermittel in Höhe von 976.250 € für erforderliche Maßnahmen im Rahmen der Einführung des Ganztagsbetriebes an der Gemeinschaftshauptschule Ahornweg bewilligt.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme wird über den Wirtschaftsplan 2008 des Immobilienbetriebes sichergestellt.

7. Termine

Vergabe an ein Architekturbüro nach Beschlussfassung

Bauantrag: Frühjahr 2008

Im Anschluss folgt die Ausführungsplanungs- und Ausschreibungsphase

Baubeginn: Herbst 2008

Fertigstellung: Frühsommer 2009

Anlagen: Verkleinerungen der Planunterlagen (Grundrisse, Ansichten)

Finanzielle Auswirkungen:		Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		1.205.000,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		0,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		1.205.000,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		976.250,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		Vermögenshaushalt
5. Haushaltsstelle: -		

Federführender Fachbereich
Hochbau

Unterzeichnung/Mitzeichnung

der beigefügten

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt

**Schul- und Sportzentrum Ahornweg
Neubau einer Schulmensa mit Verteilerküche für den Ganztagsbetrieb an der Städtischen
Gemeinschaftshauptschule Ahornweg**

Unterzeichnung

Federführender Fachbereich
Hochbau

Datum _____
(Unterschrift)

Mitzeichnung

4-400

Ausschussbetreuender Fachbereich 2

Bürgermeister/Verwaltungsvorstand

Datum _____
(Unterschrift)

Datum _____
(Unterschrift)